



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Prof. Dr. Ingo Hahn, Katrin Ebner-Steiner, Roland Magerl, Andreas Winhart, Jan Schiffers, Ulrich Singer, Dr. Anne Cyron** und **Fraktion (AfD)**

COVID-19-Subventionsbetrug in Kliniken lückenlos aufklären

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag nimmt mit Sorge die Vermutungen des Bundesrechnungshofes und die Erkenntnisse von Prof. Dr. Matthias Schrappe zur Kenntnis, dass die Belegungen der Intensivstationen in den Krankenhäusern während der Coronapandemie manipuliert gewesen sein könnten.
2. Der Landtag verurteilt jegliches Fehlverhalten von Krankenhäusern, die monetäre Interessen über das Patienten- und das Gemeinwohl gestellt haben.
3. Zur Aufklärung der Hintergründe regt der Landtag an, dass der Bayerische Oberste Rechnungshof (ORH) Folgendes klärt und dem Landtag das Ergebnis zukommen lässt:
 - a) wie die Auslastung der Intensivstationen in Bayern während der Coronapandemie tatsächlich war
 - b) welche Kliniken falsche Angaben übermittelt haben, um durch eine vermeintliche hohe Auslastung höhere Ausgleichszahlungen zu erhalten
 - c) wie viele Intensivbetten tatsächlich und betreibbar (technisch und personell) während der Pandemie vorhanden waren und durch Sonderzahlungen von Bund und Land geschaffen wurden und welche nicht, obwohl dafür Gelder flossen
 - d) wie mögliche Manipulationen zu härteren Einschränkungen des öffentlichen Lebens geführt haben, als nötig gewesen wären. (Einschränkungen durch Infektionsschutzmaßnahmen und Verordnungen, die getroffen wurden, um eine „Überhitzung“ des Gesundheitssystems zu vermeiden)
4. Die Staatsregierung legt offen, wer, wann und in welchem Umfang kontrolliert hat, ob die Schaffung, Freihaltung und Belegung von Intensivbetten mit den Meldezahlen übereinstimmte. Zudem muss darüber berichtet werden, zu welchem Zeitpunkt ersichtlich sein konnte, dass durch die bestehenden Regelungen Missbrauch Tür und Tor geöffnet wurde.
5. Der Landtag stellt fest, dass die Coronapandemie gezeigt hat, dass es im Bereich der Gesundheitsversorgung an vielen Stellen zu einer unerträglichen Verwirtschaftlichung gekommen ist. Er fordert alle Akteure auf, an einem Umbau des Gesundheitssystems dahingehend mitzuwirken, dass dieser Bereich der Daseinsvorsorge wieder den Fokus auf den Patienten und seine Genesung und nicht auf die monetären Aspekte der Behandlung legt.

Begründung:

Der Bundesrechnungshof mutmaßt in einem internen Bericht, dass die Belegung der Intensivstationen in deutschen Kliniken manipuliert gewesen sein könnte, da die monetären Anreize Klinikbetreiber in Versuchung geführt haben könnten, die Belegung höher zu melden, als sie wirklich war. Auch das Robert Koch-Institut meldete schon am 11. Januar 2021 eine ähnliche Vermutung an das Bundesgesundheitsministerium. Dazu kommt, dass der Mediziner und Gesundheitsökonom Prof. Dr. Matthias Schrappe gemeinsam mit Kollegen in einem Papier Vorwürfe gegen die DIVI¹ erhob, dass viele Kliniken durch Falschmeldung der Zahlen Subventionen einstrichen. Er wurde dafür auf vielen Ebenen heftig kritisiert, der Bayerische Rundfunk fühlte sich sogar zu einem eigenen „#Faktenfuchs“ berufen. Die Erkenntnisse des Bundesrechnungshofs bestätigen aber die erhobenen Vorwürfe.

Tatsächlich ist es irritierend, dass die Verantwortlichen in der Pandemie scheinbar viel auf die DIVI gehört haben – einem Interessensverband der Intensivmediziner. Auch wenn sicherlich in einigen Bereichen Deutschlands die medizinische Versorgung an seine Grenzen stieß, so wäre es fatal, wenn die rezipierte Gesamteinschätzung durch gezielte Lobbyarbeit des Verbandes verfälscht worden wäre.

Der Landtag äußert deshalb seine Besorgnis über die Erkenntnisse von Bundesrechnungshof und Dr. Schrappe und muss jegliches Fehlverhalten von Kliniken auf das Schärfste verurteilen. Dabei muss klargestellt sein, dass zahlreiche Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie deshalb getroffen wurden, weil zu befürchten war, dass die medizinische Versorgung in Bayern und Deutschland an ihre Grenzen kommt. Wenn sich hier nun zeigen würde, dass Manipulationen stattfanden, muss auch die Frage gestellt werden, ob die Verantwortlichen für die Manipulationen auch überzogene Corona-Schutzmaßnahmen direkt mitzuverantworten haben. Die Auswirkungen wären fatal: von Kurzarbeit, über vernichtete Existenzen von Selbstständigen bis zu den zahlreichen Einschränkungen, die zu psychischen Folgen vor allem auch bei Kindern und Jugendlichen geführt haben.

Um hier Licht ins Dunkel zu bringen, regt der Landtag eine Klärung durch den ORH an, da dieser die notwendige Unabhängigkeit besitzt.

Geklärt werden muss dabei, wie die Auslastung der Intensivstationen in Bayern während der Coronapandemie tatsächlich war und ob auch wirklich richtige Angaben zu Auslastung und vorhandener Kapazität übermittelt wurden. Dabei soll auch erhoben werden, welche Intensivkapazitäten tatsächlich und betreibbar vorhanden sind, sowohl technisch als auch personell. Fokus liegt dabei auch auf den Kapazitäten, die mit Sonderzahlungen von Bund und Land geschaffen werden sollten. Aus den Erkenntnissen soll abgeleitet werden, wie mögliche Manipulationen zu einer stärkeren Einschränkung des Lebens der bayerischen Bürger geführt haben, als es notwendig gewesen wäre.

Für ihre Arbeit sollen die beauftragten Prüfer des ORH mit entsprechenden Befugnissen ausgestattet werden, die es ihnen ermöglichen, in den Kliniken alle Unterlagen zu sichten und auszuwerten sowie Personen zu befragen, sofern diese Befugnisse nicht vorliegen. Festgestellte Ungereimtheiten sind direkt an die zuständigen Staatsanwaltschaften zu übergeben, damit die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen werden.

Die Staatsregierung soll zudem dem Landtag offenlegen, wer, wann und in welchem Umfang kontrolliert hat, ob die gemeldeten Intensivbetten tatsächlich belegt waren bzw. geschaffen wurden. Ziel muss es sein, Klarheit darüber zu erlangen, ob es andere Regelungen oder Kontrollen gebraucht hätte, um möglichen Missbrauch gar nicht erst zu ermöglichen. Klar muss dann auch sein, ob durch stattgefundene Kontrollen ein Missbrauch schon frühzeitig erkennbar gewesen sein konnte.

Abschließend stellt der Landtag fest, dass es in der Pandemie offensichtlich wurde, dass der Weg, aus Patienten Wirtschaftsgüter zu machen, falsch war und gescheitert ist. Alle Verantwortlichen sind deshalb gefordert, dafür Sorge zu tragen, dass dieser Weg korrigiert wird. Ziel muss eine auskömmlich finanzierte und qualitativ hochwertige medizinische Versorgung in Bayern sein, in der die Genesung des Patienten wieder im Vordergrund steht.

¹ Deutsche Interdisziplinäre Vereinigung für Intensiv- und Notfallmedizin (DIVI)